EU Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang II (REACH)	**ZACK Neutralreiniger**	PDF-Datum: 28.10.10 Überarbeitet: 28.10.10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Angaben zum Produkt

1.1.1. Handelsname:	**ZACK Neutralreiniger**
1.1.2. Verwendung der Zubereitung:	Reiniger

1.2. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1. Hersteller:	August Wencke OHG
1.2.2. Straße:	Hindenburgstr. 21
1.2.3. PLZ/Ort:	D-28717 Bremen
1.2.4. Telefon:	+49(0)421 63 92 78 -0
1.2.5. Telefax:	+49(0)421 6 36 46 40
1.2.6. E-Mail:	info@august-wencke.de

1.3. Auskunftgebender Bereich

1.3.1. Auskunft:	Geschäftsleitung Herr Christian Wencke
1.3.2. Telefon:	+49(0)421 63 92 78 -0

2. Mögliche Gefahren

Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.1. Für den Menschen:	Entfällt (siehe auch Punkt 11. Und 15.)
2.2. Für die Umwelt:	Entfällt (siehe auch Punkt 12.)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004
< 5 %: nichtionische Tenside, Duftstoffe, Limonene, Methychloroisothiazolione, Methylisothiazolione
5 - < 15 %: anionische Tenside
Weitere Inhaltsstoffe: Farbstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung:	%	CAS-Nr.	EINECS	Gef.-Symbol	R-Sätze
Natriumalkylbenzolsulfonat	< 5	85117-50-6	285-600-2	Xn, Xi	22,38,41
Natriumfettalkoholethersulfat	< 5	68585-34-2	500-223-8	Xi	36/38

Vollständiger Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1. Einatmen:	Frischluft zuführen, Person aus Gefahrenbereich entfernen
4.2. Augenkontakt:	Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, bei Reizung Arzt aufsuchen
4.3. Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
4.4. Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren.
5.5. Hinweise für den Arzt:	Sicherheitsdatenblatt mitführen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Schaum und Löschpulver
5.2. Ungeeignete Löschmittel:	Entfällt
5.3. Besondere Gefährdung:	Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide
5.4. Besondere Schutzausrüstung:	Je nach Brandgröße ggf. Vollschutzanzug

EU Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang II (REACH)	ZACK Neutralreiniger	PDF-Datum: 28.10.10 Überarbeitet: 28.10.10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Maßnahmen:	Nicht erforderlich
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung	
7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter geschlossen halten. Für gute Raumlüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
7.2. Lagerung	
7.2.1. Anforderungen an Lagerräume:	Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Arbeitshygiene:	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen.
Atemschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich
Handschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich
Augenschutz:	Im Normallfall nicht erforderlich

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

--

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb-grün
Geruch:	parfümiert
pH-Wert unverdünnt:	~ 7 (20℃, DIN 19261)
Siedepunkt/Siedebereich (in℃):	100
Flammpunkt (in ℃):	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	Nicht relevant
Obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant
Dampfdruck:	23 mbar/20℃ (DIN 51640)
Dichte (g/ml):	1,02 (20℃, DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Viskosität:	~ 100 mPas/25℃ (Brookfield)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:	Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten.
10.2. Zu vermeidende Stoffe:	Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

EU Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang II (REACH)	ZACK Neutralreiniger	PDF-Datum: 28.10.10 Überarbeitet: 28.10.10

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	keine Daten vorhanden
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	keine Daten vorhanden
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	keine Daten vorhanden
Augenkontakt:	keine Daten vorhanden

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Abbaubarkeit:	Die in der Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
12.2. Aquatische Toxizität:	Keine Daten vorhanden
12.3. Ökotoxizität:	Keine Daten vorhanden
12.4. Algentoxizität	Keine Daten vorhanden
12.5. Wassergefährdungsklasse	1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 39 (Kunststoff)

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

14.1. Bezeichnung des Gutes:		
UN-Nr.:		
14.2. Landtransport (ADR/RID-GGVS):		
Klasse/Verpackungsgruppe:	n.a.	
Klassifizierungscode:	n.a.	
LQ	n.a.	
14.3. Beförderung mit Seeschiffen		
GGVSee/IMDG-Code:	n.a.	(Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS-Nr.	n.a.	
Marine Pollutant	n.a.	
14.4. Beförderung mit Flugzeugen		
IATA	n.a.	(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
14.5. Hinweise:		**Kein Gefahrgut**

EU Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang II (REACH)	**ZACK Neutralreiniger**	PDF-Datum: 28.10.10 Überarbeitet: 28.10.10

14. Transportvorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoffV in Einklang mit EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

Gefahrensymbol:	Kein
Gefahrenbezeichnung:	Keine
Bestandteile:	--
R-Sätze:	--
S-Sätze:	--
Beschäftigungsbeschränkung:	Keine
VOC 1999/13/EC:	Keine

16. Sonstige Angaben

Lagerklasse nach VCI:	10/12
Produktcode nach GISBAU:	GU 40

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze (benannt in Punkt 3) dar.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R38 Reizt die Haut
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden

Hinweise:
Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Produkt für den Einsatz im industriellen und institutionellen Bereich.
Wir setzen Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus.
Weitere Informationen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die gemachten Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferungszustand.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und sollen die Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben.